

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1886

82 (13.7.1886)

Erscheint
Dienstag, Donnerstag
und Samstag.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M.
50 Pf., durch die Post
bezogen 1 M. 75 Pf.

Der Landbote.

Anzeiger

Einschreibungsgebühr
die kleingesaltene
Seite oder deren Raum
10 Pf.
Reklamen werden mit
20 Pf. die Zeile
berechnet.

Briefe und Gelder frei

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N^o 82.

Dienstag, den 13. Juli 1886.

47. Jahrgang

Politische Umschau.

Sinsheim 12. Juli, 1886.

Der Prinz-Regent von Bayern hatte die Absicht, dem Kaiser in der nächsten Zeit einen Besuch abzustatten. Dieser Plan ist jedoch vorläufig wieder aufgegeben worden und zwar mit Rücksicht auf das Befinden Seiner Majestät. Das Befinden des Kaisers wird zwar als ein hochbefriedigendes geschildert, dennoch scheint es nöthig, demselben während der Badekuren in Ems und Gastein Ermüdungen zu ersparen, welche mit dem Empfang längerer Besuche und mit den sich daran knüpfenden Festlichkeiten verbunden sind. Aus diesem Grunde wird der Besuch des Prinz-Regenten zu einem geeigneten späteren Zeitpunkt stattfinden; inzwischen wird jedoch Prinz Luitpold Gelegenheit haben, den Kaiser bei dessen Reise von Ems nach Gastein zu begrüßen, da, wie in den vorausgehenden Jahren, der Kaiser den Weg nach Gastein über Bayern zu nehmen gedenkt. Die Begrüßung wird bei der Durchreise durch München stattfinden. Die Abreise des Kaisers von Ems erfolgt nach den bis jetzt getroffenen Anordnungen nächsten Sonntag den 11. Juli, nach genau dreiwöchigem Kuraufenthalte. Von Ems begibt sich der Kaiser zunächst zum Besuche seiner Gemahlin nach Koblenz. Am 18. d. M. gedenkt der Kaiser in Gastein einzutreffen.

Nach einer Nachricht der Wiener Deutschen Ztg. bereitet die belgische Regierung ein Gesetz über die Einschränkung der Versammlungsfreiheit vor.

Während man von St. Petersburg aus in allen Torausarten gegen Bulgarien wüthet, hat das russische Kabinet jetzt selbst ein Loch in den Berliner Vertrag gerissen, indem es den Mächten mittheilt, daß Batum von jetzt ab nicht mehr ein Freihafen sei. Diese einseitige Aufhebung des Artikels 59 des Berliner Vertrages ist eine wunderliche Beleuchtung zu der zur Schau getragenen Entrüstung über die Verletzung des Berliner Vertrages durch Bulgarien. Direkt interessiert an dieser russischen Ueberraschung ist von den Mächten nur England und Lord Beaconsfield war es, der auf dem Berliner Kongreß die Erhebung Batums zum Freihafen mit aller Entschiedenheit durchsetzte. Deutschland, das keine direkten Interessen in und an Batum hat, wird sich bescheiden; Frankreich, welches um Rußlands Freundschaft wirbt, wird durch Widerspruch in Petersburg keine üble Stimmung hervorrufen wollen. Aber auch England selbst wird sich nicht auf die Hinterbeine stellen, denn es hat jetzt mit sich und mit der irischen Home-Rule genug zu schaffen. Die Thatsache jedoch, daß Rußland selbst thut, was es den Bulgaren so sehr verargt, ist angesichts des Verfahrens mit Batum festgestellt. Und daß dem armen Berliner Vertrag abermals eine Feder ausgerupft ist, das hat im vorliegenden Fall eine nicht geringe Bedeutung.

Der Wattenberger protestirt jetzt in seiner Antwort auf die letzte Note der Pforte energisch gegen die Unterstellung, einen europäischen Vertrag verletzt zu haben; er betont seine Treue gegenüber der türkischen Oberherrschaft und verweist auf die friedliche Haltung des bulgarischen Kabinetts; zugleich bittet er die oberherrliche Regierung, ihn nicht für die Sprache der bulgarischen Chauvinisten verantwortlich zu machen.

Der französische Minister der Posten und Telegraphen hat mit den Messageries

maritimes einen Vertrag abgeschlossen, durch welchen der bestehende Dienst geändert wird. Hauptsächlich wurde gefordert, daß nur in Frankreich gebaute Schiffe in Dienst gestellt und nur französische Kohlen verwendet werden dürfen. Der Vertrag hebt die Vortheile auf, welche in den Frachtsätzen den englischen Erzeugnissen zum Nachtheil der französischen Waaren gewährt waren. Er tritt Ende 1888 in Kraft. Die Einnahmen des französischen Staatsschatzes für das erste Semester 1886 betragen 38 Millionen weniger als die der gleichen Periode des Vorjahres. Dieser Fehlbetrag rührt besonders von dem Zurückgang der Einnahmen aus der Zuckersteuer her.

Zwischen dem englischen und dem französischen Auswärtigen Amte dauert ein ziemlich scharfer Schriftwechsel über die Neu-Hebriden-Frage fort. Lord Rosebery dringt auf sofortige Zurückziehung der französischen Truppen. Freycinet will kein Datum dafür fixiren, und es scheint, als ob er den Ausgang der englischen Wahlen abwarten wollte.

Die goldene Rose ist der Regentin von Spanien am 2. Juli feierlich überreicht worden. Die Zeremonie war kurz und einfach: nach einer kurzen Ansprache und der Uebersetzung der päpstlichen Urkunde begann die Messe. Die Schloßkapelle war von dem diplomatischen Korps, dem Hofstaate und Neugierigen gefüllt. Die Königstreuen wünschen, daß der Aberglaube hinsichtlich der Rose nicht erfüllt werde: Isabella hat nämlich ein Jahr nach Empfang einer ähnlichen Auszeichnung durch den Papst aus dem Lande fliehen müssen, das abergläubische Volk fürchtet, daß auch diese Rose unglücksverheißend sei.

Der Prozeß gegen die Anarchisten Spies, Schwab und Genossen in Chicago ist zwar schon seit mehreren Tagen eröffnet worden, doch ist noch immer kein Geschworenengericht zu Stand gekommen. Die Mehrzahl der Bürger ist nicht geneigt, als Geschworene in einem Prozeß aufzutreten, der Wochen, ja Monate dauern kann. Bis jetzt sind erst 4 Geschworene vereidigt worden, unter denen sich ein stellenloser Major Cole befindet, der das Geschworenennamt für ein Stück hält, da jeder Geschworene nicht nur 2 Dollar täglich, sondern auch noch die Kost und Quartier bekommt.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 9. Juli. Die Ankunft des Kaisers auf der Insel Mainau, wohin er, wie alljährlich, so auch heuer zum Besuch der Großherzogin reisen will, wird nunmehr auf den 14. ds. erwartet. Der greise Monarch gedenkt vier Tage auf der Insel Mainau zu verweilen.

München, 9. Juli. Nach der „Allg. Ztg.“ steht zu erwarten, daß die bayerischen Bischöfe unter Berufung auf den bekannten Brief des Papstes an einen französischen Kirchenfürsten, gegen die bewußte Hatzpresse einschreiten werden, was derselben wohl den Todesstoß versetzen, dem Volke aber endlich die Augen öffnen wird.

Ausland.

Petersburg, 9. Juli. Ein Communiqué des „Regierungsanzeigers“ sagt: Die Aufhebung des Freihafens von Batum sei keine Verletzung des Berliner Vertrages. Der betr. Vertragsartikel enthalte nicht das Ergebnis eines Abkommens der Mächte, sondern nur die spontane Er-

klärung Rußlands, einen Freihafen einzurichten. Nach Abschaffung des Transitverkehrs biete Batum den anderen Mächten keinen Vortheil für den Waarenaustausch Europa's mit Perien.

Paris, 10. Juli. Nach Schluß der heutigen Kammer Sitzung feuerte ein auf der Tribüne befindliches Individuum einen Revolver schuß ab und warf darauf eine Anzahl kleiner Papierstücke in den Sitzungssaal. Der Thäter wurde sofort verhaftet. Er besaß einen Revolver, von welchem noch 5 Läufe geladen waren und erklärte, er habe über den Kopf des Präsidenten hinweggezielt und sei unglücklich; er habe durch die That nur die Aufmerksamkeit auf sein Glend lenken wollen. Man hält den Mann für geistesgestört.

London, 9. Juli. Bis gestern Abend waren 494 Wahlen bekannt. Von den Gewählten sind 249 Konservative, 50 liberale Unionisten, 120 Anhänger Gladstones, 65 Parnelliten. — In Cardiff kam es in vergangener Nacht bei der Verkündung des Ausfalls der Parlamentswahl zu einer großen Schlägerei. Die Polizei schritt mit der Waffe ein. Es gab 100 Verwundete, darunter viele Frauen.

Newyork, 7. Juli. Der vierte Juli wurde wie herkömmlich im ganzen Lande gefeiert, und kam weiter nichts vor, als die gewöhnliche Explosionen, Feuersbrünste und Unfälle. Das Dentonhotel in Chicago brannte ab und 2 Personen kamen in den Flammen um, während mehrere Feuerwehrmänner verletzt wurden. In Folge des zu frühen Losgehens von Feuerwerkskörpern brannten in Harlem, Newyork, 4 Häuser ab. In Peabody, Kansas, erlitten 20 Personen Verletzungen durch den Einsturz eines Gerüsts, auf welches sie gestiegen waren, um ein Feuerwerk anzuschauen.

Verschiedenes.

+ Sinsheim, 10. Juli. In der hiesigen Gemeinde hätten die regelmäßigen Wahlen in den Bürgerausschuß im März d. J. stattfinden sollen, der Gemeinderath hat aber zugewartet, weil damals schon feststand, daß eine Aenderung der von Aufbringung des Gemeindefwandtes handelnden Paragraphen der Gemeindeordnung eintreten werde. Das bezügliche Gesetz ist am 2. Mai 1886 erschienen. Sofort nach Eintreffen des auf Grund erwähnten Gesetzes gefertigten Steuerregisters wurden die Einleitungen zur Wahl in den Bürgerausschuß getroffen und die Wahlberechtigten nach der durch den Betrag der in das Gemeinde-Steuerregister eingetragenen Steuerkapitalien bestimmten Reihenfolge, in drei Klassen eingetheilt. Es wird die Gemeinde Sinsheim sonach wohl die erste sein, in welcher Wahlen unter Zugrundelegung der neuen Steuerkapitalien vorgenommen werden. Die Wahlen selbst haben im Laufe dieser Woche, aber nicht unter erheblicher Theilnahme der Bürger, stattgefunden; denn es sind von den Niederstbesteuerten nur 12%, von den Mittelbesteuerten gar nur 9%, von den Höchstbesteuerten aber 55%, erschienen. Der Hauptgrund, warum so viele ausgeblieben, muß allerdings auf Rechnung der dringenden Feldgeschäfte gesetzt werden, immerhin aber hätten, besonders die Klasse der Mittelbesteuerten, mehr Interesse an Erfüllung eines ihrer schönsten Bürgerrechte haben und jedenfalls alle Bürgerausschußmitglieder erscheinen sollen. Die Wahlen selbst sind mit der seit vielen Jahren in Sinsheim bei derartigen Anlässen gemohnten Ruhe und ohne die geringste Leidenschaftlichkeit vor sich gegangen und, was noch

mehr heißen will, die Wähler haben Rücksicht auf alle Klassen von Umlagezahlern genommen und sämtliche Wahlen sind entweder mit Stimmeneinheitlichkeit oder an Einstimmigkeit grenzende Mehrheit vor sich gegangen. Von dem Rechte, nach welchem jeder Wähler, gleichviel welcher Klasse er angehört, beliebig aus der Gesamtzahl der Gemeindeglieder wählen darf, wurde ausgiebiger Gebrauch gemacht. Alle, auf welche Stimmen fielen, waren genau bezeichnet, sodaß kein Zettel Anlaß zu Erörterungen gab. Wir lassen schließlich die Namen der Gewählten folgen und bemerken noch, daß sich darunter alle diejenigen Ausschußmitglieder wieder befinden, deren Dienstzeit abgelaufen war, sofern solche während ihrer Dienstzeit durch regelmäßiges Erscheinen in den Bürgerausschüssen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Es wurde gewählt: Gottlieb Becker, Buchdrucker; Karl Belsch, Gastwirth; Christian Binkels, H. Sohn, Landwirth; August Carl, Kaufmann; August Feiler, Landwirth; Friedrich Fischer, Schuhmacher; August Häußler, Franz Sohn, Maurer; Karl Höchstetter, Gastwirth; Georg Keller, Bierbrauer; Friedrich Klaiber, Kaminseger; Karl Körber, Philipp's Sohn, Landwirth; Gustav Münzesheimer, Buchbinder; Johann Pfeuffer, Bierbrauer; Heinrich Righaupt, Landwirth; Karl Ruprecht, Schmied; Wilhelm Scheeder, Kaufmann; Heinrich Schick, alt, Landwirth; Ludwig Schick, Gemeindevorsteher; Friedrich Steinmann, Landwirth; Karl Wirth, Schreiner, und Georg Michael Ziegler, Landwirth.

+ Sinsheim, 10. Juli. Die heutige Ausgabe des „Landboten“ enthält eine Bekanntmachung Sr. Amtsgerichts über die Gerichtsferien. Nachstehend bringen wir zur Kenntniß unserer Leser, was in Bezug auf Gerichtstage das „Schurfürstlich Pfälzische Landrecht“ vom Jahr 1610 unter Titel I. besagt. „Wie oft, auch zu waszeiten im Jahr, Gericht gehalten werden soll, oder nicht. Erstlich sollen an den Untergerichten, nach dem die Dörffer, Flecken, oder Städte, klein oder groß, auch viel oder wenig, wichtige oder geringe Sachen vorhanden, jedes Jahrs acht, oder zum wenigsten vier, Gericht gehalten werden. Wir wollen auch, daß zu nachbestimmter Zeit hinfür kein Gericht gehalten werden soll: Als vor dem vier und zwanzigsten Decembris an bis auf den sechsten Januarii, beydes einschließlich. Von Herrnsabnacht, genandt Sonntag Esto mihi, bis auf den ersten Tag der Fasten, Invocavit. Dergleichen sollen auch zu Zeiten der Ernde, als vom achten Tag Julii bis den viertzehenden Augusti, wie auch im Herbst, von Michaelis auf Galli, einschließlich, kein Gericht gehalten werden.“

x Sinsheim, 11. Juli. (Medizinalstatistik des II. Quartals des Amtsbezirks Sinsheim.) Von ansteckenden Krankheiten kamen zur Anzeige und zwar: Von Typhus in Reichen 1, in Reichartsbansen 1, Flinsbach 1, Neckarbischofsheim 7; von Kindbettfieber in Treischlingen 3, Waldangeloch 1; vom Scharlach in Adersbach 5, Dühren 3, Eichelbach 2, Neckarbischofsheim 9, Obergimpren 1, Reichen 3, Sinsheim 17, Waibstadt 1, Waldangeloch 1; von Rachendiphtherie in Epsenbach 1, Rappennau 1, Neckarbischofsheim 1, Reidenstein 1, Sinsheim 4. Gestorben sind ohne Todtgeborene 180; im Alter von 0—1: 42, von 1—15, Jahren: 28; an Typhus in Reichen 1; an Scharlach in Adersbach 1, Kirchart 1, Obergimpren 1, Reichen 2, Sinsheim 5; an Kindbettfieber in Waldangeloch 1.

* Sinsheim, 10. Juli. Mit Bezug auf das Heidelberger Jubiläum wird der „Bad. Post.“ aus dem Amtsbezirk Sinsheim geschrieben: „Es hat sich in Sinsheim ein besonderer Ausschuß gebildet, welcher unter Anderem in Anregung gebracht hat, daß in denjenigen Orten, welche an der Bahn liegen, die verfügbaren Betten in den Privathäusern Bekannten eingeräumt werden, die aus der Ferne zugereist kommen, oder aber in der Nähe, jedoch nicht unmittelbar an der Bahn wohnen und daher zu später Abendstunde ihr Heim nur mit Schwierigkeiten erreichen könnten.“ Die „Heidelberger Zeitung“, welche den Artikel reproduziert, begleitet denselben mit Worten der Anerkennung und führt weiter aus: „Es wird aber die Durchführung dieses Theiles des Programmes von einer Aenderung des Fahrplanes für die Strecke Heidelberg-Neckesheim-Wimpfen abhängig sein, da der letzte fahrplanmäßige Zug bereits um 8 1/2 Uhr Abends von Heidelberg abgeht. Der Ausschuß in Sinsheim

ist augenscheinlich und, wie es uns scheint, mit Recht, von der Unterstellung ausgegangen, daß an einer Aenderung des Fahrplanes für die Dauer der Festzeit nicht zu zweifeln sei. Und in der That scheint uns die Verlegung bzw. die Einführung eines Zuges auf Nachts, etwa 12 Uhr, wenigstens für die Hauptfesttage eine Nothwendigkeit im Interesse des Festes selbst in dem Grade zu sein, daß es sich maßgebenden Orts bei etwa entgegenstehenden Hindernissen zweifelsohne nur noch darum handeln wird, auf welche Weise diese Hindernisse, die nicht unüberwindlich sein dürften, gehoben werden.“

* Wegen Mangel an Raum mußten wir unser Bericht über den 11. badischen Feuerwehrtag in Mosbach für die nächste Nr. zurücklegen.

± Reidenstein, 11. Juli. Gestern Vormittag stürzte der verheiratete Zimmermann Ph. Trautmann von hier auf der nach Epsenbach führenden Straße beim Kirchenbrechen vom Baume und war augenblicklich eine Leiche. Wenige Minuten zuvor gingen zwei Handwerksbursche vorüber, denen er einige Hände voll Kirchen vom Baume aus warf. Als sie hierauf eine Strecke von etwa 300 Schritten sich entfernt hatten, hörten sie plötzlich hinter sich den plumpenden Fall eines Körpers und als die Burschen sich nach der Ursache des Falles umsahen, fanden sie den Unglücklichen bereits entseelt am Boden liegen.

(?) Heidelberg, 10. Juli. Die Bierlieferung in die Festhalle während des Universitäts-Jubiläums wurde der Fr. Schrödl'schen Bierbrauerei in Heidelberg übertragen.

✓ Karlsruhe, 10. Juli. Das Publikum ist, wie wahrgenommen worden, ansehnend durch unrichtige Zeitungsnotizen, zu der irrigen Annahme veranlaßt, daß seit dem 1. Juli die äußerste Wortlänge bei Telegrammen auf 10 Buchstaben für das Wort eingeschränkt sei. Dies ist unrichtig. Die äußerste Wortlänge bei gewöhnlichen Telegrammen im europäischen Verkehr beträgt nach wie vor 15 Buchstaben. Die Einschränkung auf 10 Buchstaben findet nur bei Telegrammen in sogenannter verabredeter Sprache und, wie bisher, bei außer-europäischen Telegrammen statt. Die Verkehrsanstalten sind angewiesen, auf Berichtigung des vorgekommenen Irrthums sofort und in thunlichst durchgreifender Weise hinzuwirken.

— Karlsruhe, 8. Juli. In der heutigen dritten Sitzung der Generalsynode wurden zunächst die Vorstandswahlen in die fünf Ausschüssen für 1. Dienstverhältnisse der Geistlichen, 2. Verfassungsangelegenheiten, 3. Kultus und Lehre, 4. Diözesansynodalprotokolle, 5. Kirchenvermögen mitgetheilt, und sodann wurden die Gesegentwürfe über die Lostrennung der Nebengemeinde Bockschast von Werwangen, Diözese Eppingen, und deren Zuteilung zu Kirchart, Diözese Sinsheim, sowie über die Zuteilung der ev. Gemeinde Mühlburg zur Stadidiözese Karlsruhe einstimmig genehmigt. Dekan Schellenberg berichtete sodann über den oberkirchenrätlichen Vorschlag, in das allgemeine Kirchengebet eine Fürbitte für die deutsche Marine einzuschalten. Diese Fürbitte soll lauten: „Beschütze die deutsche Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande.“ Einstimmig genommen. Schließlich wurde die Einführung des deutschen Militärgesangs- und Gebetbuches, welche bisher eine provisorische war, für die in Baden garnisonirenden Truppen genehmigt. Die nächste Sitzung findet erst am Samstag statt.

— Wie verlautet, ist die Eröffnung der Höllenthalbahn auf den 1. Mai nächsten Jahres in Aussicht genommen. Diese hochinteressante Bahn wird Freiburg große Zuzüge von Fremden zuführen und jedenfalls zum Gelingen der vom 1. Juli bis Ende September dauernden oberbadischen Ausstellung viel beitragen.

— Aus Baden. In Erbach fiel dieser Tage ein zweijähriges Buben in eine leiderlicherweise offenstehende Pfuhlgrube und ertrank. — Der Ziegeleibesitzer Joh. Gebhardt in Langenbrücken stürzte am Freitag von seinem Heuboden in die Scheuer und erlitt schwere, jedoch anscheinend nicht lebensgefährliche Verletzungen. — Am gleichen Tage stürzte in Friedrichsfeld der Dienstknecht Adam Kohl von Siegelbach (?) vom Heuboden in die Scheuer und war augenblicklich todt. — In der Dampfziegelei von Ganter auf Rheingau brachte ein Bursche aus Ketsch die eine Hand in eine Backsteinpresse und erlitt schwere

Quetschungen. — Auf einer Fahrt nach Oberkirch wurde Accisor Walz von dort durch das scheugetorbene Pferd aus dem Wagen geschleudert und starb bald darauf an den erhaltenen Verletzungen. — Bei Altbreisach stürzte sich der seit längerer Zeit geistesgestörte Rentner A. F. aus Freiburg in den Rhein und ertrank.

— Mühlhausen i. G., 9. Juli. Heute haben hier sämtliche Zimmerleute die Arbeit eingestellt. Es herrscht vollständige Ruhe.

— Basel, 9. Juli. Nach einer Meldung aus Biel ist der gestern Abend 10 Uhr von Chaux de Fonds nach Biel abgegangene Eisenbahnzug zwischen Convers und Renan in vollem Laufe entgleist. Die Lokomotive grub sich ein, die Wagen stauten sich aufeinander. Von den im Zug befindlichen 55 Passagieren sind 3 schwer, 8 leicht verletzt.

— Würzburg, 9. Juli. Heute Vormittag 10 1/2 Uhr stießen im Kohlenhof einige Güterwagen aneinander, so daß einer sich in einen halb entladenen Kohlenwagen bohrte und zur Hälfte schief auf ihn zu liegen kam. Zwei Wagen sind sehr stark, zwei weniger beschädigt. Ein Arbeiter erlitt Quetschungen.

— Cupen, 6. Juli. Auf dem Wege durch den belgischen Hertogenwald zwischen Cupen und Walmedy erblickten 2 hiesige Metzger gestern plötzlich einen am Boden liegenden blondhaarigen Menschenkopf. Von Entsetzen getrieben nahmen die beiden Metzger Reißaus. Die hiesige Behörde hat sich zur Untersuchung der Sache mit der belgischen in Verbindung gesetzt. (Der Fund dürfte im Zusammenhang stehen mit der früher gemeldeten Auffindung eines weiblichen Kumpfes auf belgischem Gebiet.)

— Aus Sachsen 6. Juli wird der „Zeff. Ztg.“ über ein entsetzliches Unglück, das sich in Leutewitz bei Meila zugetragen hat, wie folgt berichtet: Beim Entleeren einer Jauchengrube im Gehöft des Gutsbesizers Striegler hatte sich die Pumpe verstopft und ein 16jähriger Pferdejunge wurde hinabgeschickt, um den Schaden auszubessern. Da er nicht zurückkehrte und auch kein Lebenszeichen von sich gab, stieg der 24-jährige Bruder der Frau Striegler, Namens Schreiber, hinab, und als auch dieser auf verschiedene Zurufe nicht antwortete, begab sich trotz Abwathens der Gutsbesizer Striegler selbst in die Unglücksgrube, um ebenfalls nicht zurückzukehren. Hierauf unternahm behufs Rettung der Verunglückten der Gutspächter Henning den Einstieg, nachdem er sich ein Seil hatte um den Leib legen lassen. Als auch dieser bewußtlos herausgezogen war, stieg unbegreiflicher Weise auch noch der Gutsbesizer Fehrman in die Grube, wie nicht anders zu erwarten, mit demselben Mißerfolge. Sämtliche Eingestiegenen außer Fehrman sind todt, dieser war bis zum Abgang der Nachricht noch am Leben, wenn auch mit wenig Aussicht auf Erhaltung. Das Verhalten der Betheiligten erscheint ihm so unbefonnen, als auf dem Striegler'schen Gute vor 12 Jahren ein ähnlicher Unfall geschah.

— In Spandau soll vor einigen Tagen ein höherer Militärbeamter verhaftet worden sein. Der Anlaß zu dieser Maßregel entzieht sich vorläufig der Oeffentlichkeit.

— Ein fast unglaubliches Verbrechen ist von einem 13jährigen Mädchen, der Tochter einer Wittwe Schneider in Berlin, begangen worden. Dieses Mädchen wurde vor seiner Mutter zu einer Besorgung in die Wahnmannstraße geschickt und traf dort das 3jährige Töchterchen des Arbeiters Dietrich, das goldene Ohrring trug. Es lockte das Kind in die Wohnung seiner Mutter in der Ballfadenstraße, riß ihm dort in dem Vorplatz die Ringe aus den Ohren und stürzte dann das weinende Kind aus dem Fenster des zweiten Stockwerks auf das Pflaster des Hofes. Das arme Kind erlitt einen schweren Schädelbruch und starb nach einigen Stunden. Die jugendliche Mörderin hat nach anfänglichem Leugnen die That dem Kriminalkommissar Grützmacher eingeräumt und bekann, daß sie mit voller Ueberlegung gehandelt habe.

— Eine furchtbare Explosion ereignete sich am 3. ds. in der Fabrik der Atlantic Dynamit-Gesellschaft zu W. Gainsville, New-Jersey. Von den zehn im Mischungshause beschäftigt gewesenen Arbeitern ist auch nicht ein erkennbares Ueberbleibsel aufgefunden worden; zwölf andere Personen wurden verwundet. Die Erschütterung wurde in einer Entfernung von 20 Meilen gespürt und die Fenster zerbrachen in einem Radius

von 5 Meilen. Ungefähr 2500 Pfund Dynamit kamen zur Explosion und entstand durch dieselbe eine Höhlung von 50 Fuß im Geviert und 6 Fuß Tiefe im Erdboden. Andere, 100 Fuß entfernte Fabrikgebäude wurden auch zerstört. Theile von den Leichen der Umgekommenen wurden $\frac{1}{2}$ bis 1 Meile weit vom Schauplatz des Unglücks aufgefunden.

(Windbrüche in Nordamerika.) Nach dem Bericht der nordamerikanischen Signaloffiziere sind im Jahre 1884 in den Vereinigten Staaten durch Wirbelstürme 1054 Personen getödtet und über 3800 verwundet worden. Der entsehrlichste Tag für diese Gegenden war der 19. Februar, an welchem nicht weniger als 45 Tornados losbrachen, 800 Menschen getödtet, 2500 verwundet und über 15,000 ihres Obdaches beraubt wurden. Leider scheint auch dort, wie bei unseren Gewittern, die Häufigkeit und Heftigkeit mit der Befiedelung zuzunehmen; einzelne Striche werden in so kurzen Zwischenräumen heimgesucht, daß ihre Befiedelung hat aufgegeben werden müssen.

(Ein Eisenbahnzug im Wirbelsturm.) Aus Odessa wird Folgendes geschrieben: Der Fall, daß ein Eisenbahnzug vom Sturm erfasst und fortgerissen wurde, ereignete sich in der Nacht vom 23. Juni nach Erzählung von Augenzeugen auf der Strecke der russischen Südwestbahn zwischen Birsula und Elisabethgrad. Als nämlich der Güterzug Nr. 301 vor der Station Nowo-Ukrainka anlangte, wurde er von einem derartig heftigen Wirbelsturm erfasst und von demselben fortgerissen, daß sechzehn leere und drei besetzte Waggons von dem hohen Damme herabstürzten und zertrümmert wurden. Die Passa-

giere des alsbald nach der Katastrophe angegangenen Personenzuges, welche auf der genannten Stelle umsteigen mußten, erzählen, daß es schrecklich war, die betreffende Stelle anzusehen: Ein Trümmerhaufen lag da, und man hörte noch die lauten Hilfrufe der unter den Trümmern begrabenen Bahnbediensteten, von denen der Wagenschmierer und der Bremsenkondukteur fast zur Unkenntlichkeit zermalmt worden waren. Nach Angaben von Sachverständigen soll die Ursache dieser Katastrophe in der Nachlässigkeit des Oberkondukteurs des erwähnten Zuges gelegen gewesen sein, welcher die Thüren der leeren Waggons nicht geschlossen hatte, so daß der Sturm sich in denselben verfangen konnte.

(Die wollige oder Blutlaus.) Ein Obstbaumzüchter in der Nähe von Paris hat kürzlich der französischen Gartenbau-Gesellschaft die Anzeige gemacht, daß dieses verderbliche Insekt von denjenigen Bäumen verschwunden sei, an deren Fuß Körbel gefät wurde. Das Mittel läßt sich jedenfalls leicht versuchen.

(Vergegenwärtigung.) Baron (vor einem Fräulein stehend): „D mein Fräulein, Sie hatten von jeher große Neigung für Dekonomie; Sie haben gewiß auch auf Ihrer Reise in den Alpen einschlägige Beobachtungen gemacht?“ — Fräulein: „Freilich, lieber Baron! Besonders kann ich das köstliche Rindvieh gar nicht vergessen — es steht noch immer vor mir!“

Oesterreichische Sp. 1860er (500 Fl.) Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Coursverlust von ca. 280 M. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3,50 Mark pro Stück.

Waaren- und Produktenberichte.

Bruchsaler Marktbericht vom 10. Juli. Weizen pr. Htr. M. 9.25. Kernen pr. Htr. M. 9.10. Roggen pr. Htr. M. 7.70. Gerste pr. Htr. M. 6.65. Hafer pr. Htr. M. 6.60. Weichkorn M. 7.—, Mischfrucht M. —.—. Heu pr. Htr. M. 3.—. Kornstroh pr. Htr. M. 3.20. Butter $\frac{1}{2}$ Kilo M. —.96. Eier 10 Stück —.55. Milchschweine das Paar M. 16.—.22. Läufer Schweine 30.—.54.—. Kartoffeln (20 Liter) 50 Pf. Auf dem Schweinemarkt waren 169 Milchschweine und 7 Läufer angetrieben.

Wannheim, 8. Juli. (Produktenbörse.) Folgendes sind die bezahlten Preise: (Per 100 Kilo Preise in Mark).

Weizen, pflz. 18.75 bis 19.—, russischer 18.25 bis 19.25. Amerik. —.— bis —.—. Ungar. —.— bis —.—. Californ. —.— bis —.—. Tagonroq 17.25 bis 17.50. Roggen pflz. 15.— bis 15.50. Russischer 13.75 bis 14.—. Französl. —.— bis —.—. Bulgariischer 13.75 bis 14.—. Gerste hiesige Gegend —.— bis —.—. pflz. Gerste —.— bis —.—, ungarische Gerste —.— bis —.—. Hafer neuer badischer 13.50. bis 14.—. Württemb. neuer Hafer 14.—. bis 14.50. Russischer —.— bis —.—. Mais amerikan. mixt 11.75. bis —.—. Bohnen alte 17.— bis 20.— neue —.— bis —.—. Linjen —.— bis —.—. Weiden 15.— bis 16.—. Kernen 18.75 bis 19.—. Erbsen —.— bis —.—. Kohlraps deutscher 23.75. bis 24.—. ungarischer —.— bis —.—. Kleesamen deutscher 1. Sorte —.— bis —.—. 2. Sorte —.— bis —.—. Provencer —.—

Schiffahrtsnachrichten.

Bremen, 10. Juli. Der Postdampfer „Emma“, vom Nordd. Lloyd in Bremen, ist gestern 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

Der Postdampfer „Hermann“, vom Nordd. Lloyd in Bremen, ist gestern wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Amliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim und die Amtsgerichtsbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim

Die Erhebung der Umlagen für 1886 betr.

Nr. 12 141. Die Gemeinderäthe des Bezirks erhalten die Auflage, die Umlageregister für 1886, wo dies noch nicht geschehen ist, den Gemeindeführern unverzüglich zuzustellen. Den Letzteren ist anzugeben, allen Schuldnern sofort Forderungszettel nach dem Formular auf Seite 75 der Rechnungsanweisung mit der vorzunehmenden Abänderung bezüglich der Einkommensteueranschläge zuzustellen und die verfallene halbjährige Umlage gemäß § 31 der Voranschlagsanweisung binnen 21 Tagen nach erfolgter Anforderung zu erheben. Für die Vertheilung ist die Verordnung vom 3. November 1884 Gesetz- und Verordnungsblatt S. 455 maßgebend, wobei insbesondere zu beachten ist, daß die Umlagen nach vorchriftsgemäß erfolgter Mahnung (S. 7 gen. Verordnung) sogleich vollstreckbar sind.

Bis 1. August d. J. ist anher anzugeben, welcher Betrag an Umlagen pro 1886 zu erheben und welcher Betrag bis dahin erhoben ist. Sinsheim, den 8. Juli 1886.

Gr. Bezirksamt.

Bedler.

[1013]

Die Betreibung und Sicherung der Gemeindeausstände pro 1886 betr.

Nr. 12 180. Die Gemeinderäthe des Bezirks haben die Gemeindeführer anzuhalten, die bis jetzt zum Einzug verfallenen Gemeindeausstände vom laufenden Jahre als: Schul-, Holz-, Pacht-, Straf-, Kapital- und Miethzinsen u. a., ferner die noch aus den früheren Jahren vorhandenen Rückstände nach der Verordnung vom 3. November 1884 Gesetz- und Verordnungsbl. S. 455 mit dem erforderlichen Nachdruck zu betreiben und zu erheben.

Die Schuldner müssen, wo dies noch nicht geschehen ist, hinsichtlich aller ihrer Schuligkeiten an die Gemeindefasse durch Zustellung von Forderungszetteln zur Zahlung aufgefordert werden. Dem Ermessen des Gemeindeführers ist es überlassen, außer der Zustellung von Forderungszetteln auch noch eine allgemeine Zahlungsaufforderung durch Einrückung in öffentliche Blätter, öffentlichen Anschlag, Ausschellen oder in sonst ortsüblicher Weise zu erlassen. Die rechtzeitige Betreibung der Ausstände ist zur Erhaltung der Ordnung im Gemeindehaushalt dringend notwendig.

Die Gemeinderäthe haben auf 1. August d. J. ein Verzeichniß aller Ausstände pro 1886 mit Angabe der Zahlungstermine anher vorzulegen und dazu zu berichten, welcher Betrag von den einzelnen Orten derselben erhoben ist.

Sinsheim, den 8. Juli 1886.

Großh. Bezirksamt.

Bedler.

[1012]

Bekanntmachung.

Nr. 8114. Das Gr. Amtsgericht Sinsheim erließ unterm Heutigen folgenden veröffentlichten

Beschluß:

Die Wittve des Landwirths Heinrich Schweizer Katharina geb. Stroß in Dühren hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche werden wir entsprechen, falls nicht binnen 4 Wochen

Einreden hiergegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 8. Juli 1886.

Der Gerichtsschreiber des Großherzoglichen Amtsgerichts: Häffner. [1017]

Nr. 5715. Der 29 Jahre alte ledige Landwirth Georg Dietrich Arnold und der 25 Jahre alte ledige Landwirth Rudolf Ziegler beide geboren und wohnhaft in Espenbach; der 28 Jahre alte ledige Landwirth Jakob Wolf geboren in Lohrbach, wohnhaft in Helmstadt, werden

angeklagt, daß sie und zwar die beiden Ersteren als beurlaubte Reservisten, der Letztere als beurlaubter Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert sind. Uebertretung gegen § 360^a R.-St.-G.-B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch, 25. August, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St.-P.-O. vom kgl. Bezirkskommando Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Neckarbischofsheim, 6. Juli 1886. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Nr. 6137. In D.-B. 65 zur Firma J. L. Marx in Waibstadt wurde heute eingetragen:

Inhaber ist nunmehr Kaufmann Herman Vär zu Waibstadt, verheirathet mit Emilie geb. Marx von Waibstadt. Nach dem Ehevertrag vom 23. Mai 1881 wirft jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt. Neckarbischofsheim, 6. Juli 1886.

Gr. Amtsgericht.

König.

[1015]

Nr. 6149. In das Firmenregister wurde heute unter D.-B. 117 eingetragen die Firma Heinrich Schumann in Eschelbronn. Inhaber ist Müller Heinrich Schumann von Eschelbronn, verheirathet mit Babette Ziegler von Reidenstein. Nach dem Ehevertrag vom 9. Juni 1886 wirft jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft; alles übrige Vermögen bleibt von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Neckarbischofsheim, den 6. Juli 1886.

Großh. Amtsgericht.

König.

[1016]

Mühle-Versteigerung.



Wittve und Erben des + Müllers Leonhard Scheid

von hier lassen im Rathhause dahier

Mittwoch den 14. Juli 1886,

Nachmittags 1 Uhr,

öffentlich zu Eigenthum versteigern:

Die sog. „Schmollen-Mühle“ mit aller liegenden und fahrenden Zugehörde, insbesondere:

1.

L.-Nr. 4926.

13 Ar Hofraithe, darauf Gebäude Nr. 489.

Eine dreistöckige Kunstmühle nebst Mühle-Einrichtung; Wasserbau; zweistöckige Schälsmühle; einstöckiges Wohnhaus; Holzremise mit Wohnstube; Scheuer mit Stallung; Schopf und Schweinfälle; mit einer Mauer umgeben und mit anliegenden 3 Ar 90 Mtr. und 13 Ar Garten; 92 Ar 75 Mtr. Wiesen und 11 Ar 10 Mtr. Acker und Baumstück;

2.

L.-Nr. 4057.

56 Ar 45 Mtr. Acker und

3.

L.-Nr. 4920.

Eine obiger Mühle nahe gegenüberliegende Quelle mit Wasserleitungsrecht;

Alles Nr. 1—3 ein zusammenhängendes Ganzes in der Gewann Schmollenmühle und daher an der Elsenz Gemarkung Sinsheim, unweit der Stadt Sinsheim an der Hauptstraße von Heidelberg nach Heilbronn; im Gesamt-Inventur-Anschlag von: 70 000 M. — Pf.

Siebzigttausend Mark.

Der Steigshilling ist mit fünf Prozent Zins vom Tag des Zuschlags an zu Einem Fünftel baar und der Rest in drei gleichen Raten zu zahlen.

Die übrigen Bedingungen können jeden Vormittag auf meinem Geschäftszimmer Nr. 124 an der Wilhelmstraße dahier eingesehen werden. Sinsheim a. d. G. bei Heidelberg den 22. Juni 1886.

Gr. Badischer Notar:

J. P. Coler. (953)

Fortuna:

Montag, 12. Juli, Abends 8 Uhr Festgarten. [1021]

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Tabakpflanzungen bei der Steuerbehörde betr.

Nr. 3555. Nach § 3 und 24 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Tabaks, ist jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes (Tabakpflanzler), auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt, verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks bis zum Ablaufe des 15. Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. Derselbe erhält darüber von der gedachten Behörde eine Bescheinigung.

In Betreff der erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke muß die Anmeldung spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung bewirkt werden.

Die Tabakpflanzler werden mit Bezugnahme hierauf in Kenntniß gesetzt, daß sie die Impressen zu ihren Anmeldungen, wie seither, bei den Unternehmern ihres Wohnortes in Empfang nehmen können, daß sie aber sodann die von ihnen auf Seite 2 Spalte 1/4 mit den erforderlichen Angaben versehenen Impressen, also ihre Anmeldungen zur Steuer, wie seither beim Unternehmer desjenigen Ortes abzugeben haben, in dessen Gemarkung die angepflanzten Grundstücke liegen.

Man macht dabei aufmerksam, daß die Einreichung der Anmeldungen genau innerhalb der oben bezeichneten Fristen erfolgen muß, weil die Nichteinhaltung der letzteren unnachlässig Strafen nach sich zieht.

Ueber die erfolgte Anmeldung erhalten die Tabakpflanzler von den Unternehmern eine Bescheinigung. Es liegt im wesentlichen Interesse der Tabakpflanzler, daß sie diese Bescheinigung längere Zeit sorgfältig aufbewahren, um sich nöthigenfalls über die wirklich erfolgte Anmeldung ausweisen zu können.

Die Bürgermeistereier werden im Interesse ihrer Gemeindeangehörigen ersucht, Vorstehendes unverzüglich auf ortszübliche Weise in ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Sinsheim, den 28. Juni 1886.

Gr. Obergemeinderath.
Dorn.

[951]

Daisbach.

Donnerstag, den 15. Juli l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird im Rathhause dahier die Fertigung eines eisernen Thores an die Spritzenremise vergeben, wozu Liebhaber einladet

Das Bürgermeisteramt:
Glasbrenner:

Glasbrenner.

[1018]

Fahrniß-Versteigerung.



Aus der Verlassenschaftsmasse des Landwirths (früher Bäders) Jakob Kolb von Sinsheim

werden am **Mittwoch, den 14. Juli 1886,** nachmittags 2 Uhr beginnend, im Rathhause sämmtlich vorhandene Fahrnisse, insbesondere Schreinerwerk, Bettung, Werkzeug, Handgeräthe aller Art und Holz versteigert.
Sinsheim, den 9. Juli 1886.
Bürgermeisteramt.
Speiser. [1018]

Bekanntmachung.



Zur Versteigerung der zum Nachlasse der verstorbenen Christiana Hafner Wittwe, Katharine geborene Maier hier gehörigen Wohnhauses an der unteren Mühlbachgasse dahier neben Bach und Weg und Wilhelm Horth — Tag 400 Mk.

und 10, 2 Ruthen Garten, Kappisgärten, Tag 30 Mk. haben wir Termin auf:

Donnerstag, den 22. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr,

in diezeitiger Kanzlei anberaunt. Die Steigerungsbedingungen können daselbst eingesehen werden.
Neudorf, 7. Juli 1886.
Bürgermeisteramt.

[1011] Neuwirth.

Hochfeinen Limburger Käse empfiehlt C. L. Sicking.

Abfallholz

kurz geschnitten, zum Anfeuern, per Zentner ab Fabrik Mk. 1, frei ins Haus hier Mk. 1.10 ist fortwährend zu haben in der **Parquetboden-Fabrik.**

Spazierstöcke

in größter Auswahl empfiehlt billigt **Hugo Senfert** am Marktplatz. Anfertigung nach Bestellung, sowie Reparaturen jeder Art werden bestens ausgeführt. [497]

Schablonen

zur Wäschestickerie in allen Größen empfiehlt [553] **Jakob Doll.**

Gesang- & Gebetbücher

in reicher Auswahl zu den billigsten Preisen empfiehlt **Jakob Doll, Buchbinder.**

Neue Kartoffeln

(Königin der Frühe) empfiehlt [1020] **J. Schmidt.**

Eine große Parthie der sehr beliebten

Muster-Corsetten,

ebenso

Kinder-Corsetten,

von 1 Mk. an, frisch eingetroffen bei **M. Freudenberger.**

Den verehrlichen Hausfrauen hier und in der Umgegend zur gefälligen Nachricht, daß in nächster Zeit der

Naturbleiche

der Herren **Carl Wacker & Sohn** in Ettlingen wieder eine Sendung Leinen zum Bleichen zugehen wird. Wer nun geneigt ist, diese Gelegenheit noch zu benutzen, wird höflich gebeten, die Bleichgegenstände bei deren unterzeichnetem Vertreter möglichst bald abzuliefern zu wollen.

Obige Firma liefert wie bekannt bei billigster Berechnung eine vorzügliche Weiße und leistet für allenfalls vorkommenden Schaden Ersatz.

[1001]

Carl-Fischer, Sinsheim.

III. Lotterie von Baden-Baden.

Drei Ziehungen: 2. August, 28. Septbr., 1.—3. Dezbr. 1886.

■ 6500 Gewinne im Werthe von 250100 M. ■

Hauptgewinne im Werthe von

50000 M. 20000 M. 15000 M. 2 × 10000 M.

3 × 5000 M. 3000 M. 3 × 2000 M. 7 × 1000 M. u. s. w.

Loose erster Klasse à 2 M. 10 Pf., Voll-Loose für alle drei Ziehungen gültig à 6 M. 30 Pf.

sind zu beziehen durch jedes Lotterie-Geschäft und von der General-Agentur **Joos & Ströbel, Baden-Baden & Heilbronn a. N.**

In Sinsheim in der Buchdruckerei von **G. Becker.**



Salon-Finte, Alizarin-Schreibfinte, Tief schwarze Finte, Schul-Finte, Reichs-Finte, Kaiser-Finte, Rother Carmin-Finte, Blau Schwarze Copir-Finte, Rother Stempelfarbe ohne Del, Violette " " " Blau " " " Bestes Blau Papier (bequemstes Mittel zum Bläuen der Wäsche), Wiener Pulver empfiehlt in schöner Waare **G. Münzesheimer.**



Fußboden-Lack

aus der öfters prämiirten Fabrik **Karl Steiner** in Mannheim empfiehlt billigt [1022] **C. L. Sicking.**

Kaffee

heute frisch gebrannten à M. 1, 1.20, 1.40, 1.60. [1023] **C. L. Sicking.**

Richardt.

Sensen unter Garantie, Sensenwürbe, Wezsteine,

Streu- und Hengabeln empfiehlt zu den billigsten Preisen [837] **Heinrich Waidler.**

Carbolinenum Avenarius,

vorzüglicher Erhalter des Holzwerkes bei **Wilh. Scheeder.**

Gereinigten Fruchtbranntwein

zum Ansehen, per Liter 38 Pfg., empfiehlt **C. L. Sicking.**

Sinsheim.

Neue patentirte **Schweißkrümpe- & Sohlen** empfiehlt stets äußerst billigt **Herrmann Apfel,** gegenüber dem Rathhaus.

Feinste neue Holländer

Voll-Häringe

bei **Wilh. Scheeder.**

Reife

Milchschweine

bei [1000] **Joh. v. Hansen, Handlungsgärtner.**

Stahlhauen

äußerst billigt empfiehlt (816) **Carl-Fischer.**

Milchschweine

bis nächsten Mittwoch reif, hat zu verkaufen [1006] **Phil. Jak. Doll.**

Schweizerkäse

(ächte feinste Emmenthaler) empfiehlt [683] **Carl-Fischer.**

Stein- u. Stoffknöpfe

in großer Auswahl empfiehlt billigt [311] **Wilh. Scheeder.**

Flaschen- und Faß-Korken

empfiehlt [1307] **Wilh. Scheeder.**

Stahlsensen

empfiehlt zu billigsten Preisen **Carl-Fischer.**